

**Kasten 4:****Zum ‚Arbeitslosengeld Q‘**

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat mit dem Arbeitslosengeld Q (ALG Q) ein Konzept vorgelegt, nach dem längere Phasen der Arbeitslosigkeit für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden sollen.<sup>a</sup> Während der Qualifizierungsphase soll das sogenannte ALG Q gezahlt werden, welches in der Höhe dem ALG I entsprechen soll; nach Beendigung der Qualifizierung soll das ALG I weiter gezahlt werden. Da der Bezug des ALG Q nicht auf die maximale Bezugsdauer des ALG I angerechnet wird, kann sich die gesamte Bezugsdauer beider Leistungen auf maximal 48 Monate verlängern.<sup>b</sup> Nach Schätzungen der SPD wären derzeit ungefähr 100.000 Personen anspruchsberechtigt.<sup>c</sup> Durch die Neuregelung ergäben sich unmittelbare staatliche Mehrausgaben durch die Zahlung des ALG Q und die zusätzlichen Weiterbildungsangebote. Eine Umsetzung des Arbeitslosengelds Q ginge nach Schätzungen der SPD mit Mehrausgaben von ungefähr einer Milliarde Euro pro Jahr einher. Davon entfallen 600 Millionen Euro auf den verlängerten Bezug des ALG I.

Wenngleich die positiven Effekte von Investitionen in die Bildung und die Qualifikation der Erwerbsbevölkerung auf das Wachstum des Produktionspotenzials außer Frage stehen, ist fraglich, ob die im Rahmen des ALG Q geplanten Maßnahmen zielführend sind. So verpflichtet das Konzept die Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosen, die nach drei Monaten Arbeitslosigkeit keine neue Stelle gefunden haben, ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme zu unterbreiten. Ein solcher Rechtsanspruch auf Weiterbildung dürfte die Mismatch-Problematik am Arbeitsmarkt erhöhen. Bereits in der Vergangenheit galten die Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nicht als besonders erfolgversprechend.<sup>d</sup> So waren in Deutschland, trotz staatlicher Weiterbildungsmaßnahmen, im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt gut 650.000 offene Stellen gemeldet, darunter knapp 630.000 sozialversicherungspflichtige Stellen. Um qualifikationsbedingte Arbeitslosigkeit überhaupt nicht erst entstehen zu lassen, sollten zielgerichtete Qualifikationsmaßnahmen in den Unternehmen durchgeführt und deren staatliche Förderung gegebenenfalls ausgeweitet werden. Insbesondere bei älteren Arbeitnehmern ist fraglich, ob ein längerer Bezug von ALG I und eine berufliche Weiterbildung deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich erhöhen.

Selbst wenn eine Weiterqualifikation die Beschäftigungschancen mancher Arbeitsloser erhöht, dürfte sich die Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt verlängern, wenn während der Weiterbildungsphase die Arbeitsplatzsuche unterbrochen wird.<sup>e</sup> Zudem ist das ALG Q mit Fehlanreizen verbunden. Insbesondere für höher qualifizierte ältere Arbeitslose mit einem vergleichsweise hohen Anspruch auf ALG I dürfte die verlängerte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes die Anreize zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt eher schmälern. Bei der derzeit guten Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland und der infolgedessen guten Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit wäre das ALG Q durchaus finanzierbar.<sup>f</sup> Bei einer konjunkturellen Abschwächung machen die mit dem ALG Q verbundenen Mehrausgaben jedoch eher Beitragssatzerhöhungen erforderlich, zumal die Mehrausgaben bei einer zunehmenden Zahl von Arbeitslosen steigen dürften. Da die Effektivität arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eher gering ist, sollte die ökonomische Effizienz zusätzlicher Weiterbildungsmaßnahmen den Kosten und Nutzen alternativer Verwendungen der Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit, beispielsweise Senkungen des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung, gegenübergestellt werden.

<sup>a</sup> Darüber hinaus soll nach dem Konzept in Zukunft ein Anspruch auf ALG I entstehen, wenn innerhalb der vergangenen drei Jahre vor der Arbeitslosigkeit zehn Monate ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestand. Bislang mussten innerhalb der vergangenen zwei Jahre vor Beginn der Arbeitslosigkeit zwölf Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden. Zudem sieht das Konzept eine Erhöhung des Schonvermögens bei Beziehern von Arbeitslosengeld II vor. – <sup>b</sup> Für Arbeitslose über 58 Jahre. – <sup>c</sup> Im Jahr 2016 lag die Zahl der ALG-I-Empfänger im Jahresdurchschnitt bei knapp 800 000 Personen. Die Zahl der erwerbsfähigen ALG-II-Empfänger belief sich auf über 4 Millionen Personen. – <sup>d</sup> Vgl. z. B. *Kruppe, T.; Rudloff, K.: Wirksamkeit beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen: Eine mikroökonomische Evaluation der Ergänzung durch das ESF-BA-Programm in der Zeit von 2000 bis 2002 auf Basis von Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit. IAB Discussion Paper 38/2008. Nürnberg 2008.* \_ Vgl. auch *Büttner, T.; Schewe, T.; Stephan, G.: Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im SGB III: Maßnahmen auf dem Prüfstand. IAB-Kurzbericht 8/2015. Nürnberg 2015.* –

<sup>e</sup> Die durchschnittliche Bezugsdauer des ALG I liegt derzeit bei nur 190 Tagen. – <sup>f</sup> Im Jahr 2016 belief sich der Überschuss der Bundesagentur für Arbeit auf 5 Mrd. Euro, die Rücklagen liegen derzeit bei über 11 Mrd. Euro.